

Olga Heinrich

Die Stellung der Gläubiger im russischen Insolvenzverfahren



Die Stellung der
Gläubiger im russischen
Insolvenzverfahren

Kieler Schriften für Ostrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h.c. Alexander Trunk

Mitherausgeber

Dr. Dr. h.c. Lado Chanturia

Prof. Dr. Jianhong Fan

Prof. Dr. Vladimir V. Yarkov

Prof. Dr. Dr. h.c. Fryderyk Zoll

Band 14

Olga Heinrich

Die Stellung der Gläubiger im russischen Insolvenzverfahren



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist unzulässig und strafbar.

© 2023 BWV | BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Ein Imprint der Franz Steiner Verlag GmbH, Stuttgart

Layout und Herstellung durch den Verlag

Satz: die Setzerin | Edna Weiß, Berlin

Druck: docupoint, Magdeburg

Gedruckt auf holzfreiem, chlor- und säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN Print 978-3-8305-5560-5

ISBN E-Book 978-3-8305-5561-2

DOI <https://doi.org/10.35998/9783830555612>

Meiner Mutter

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2020/2021 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Januar 2021 berücksichtigt werden.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn *Prof. Prof. h.c. Dr. Dr. h.c. Alexander Trunk*, der mir bei der Erstellung dieser Arbeit viel Freiheit ließ und stets für zahlreiche anregende Gespräche und Diskussionen, die ihren Weg in diese Arbeit fanden, zur Verfügung stand. Ganz besonders danke ich für die uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Räume und der Bibliothek seines Instituts.

Herrn *Prof. Dr. Stefan Smid* danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und Herrn *Prof. Dr. Andreas Hoyer* für die Übernahme des Vorsitzes im Rahmen der Disputation.

Der größte Dank gilt meinem lieben Ehemann *Dr. Nazar Panych* und unseren Töchtern *Anna Sofia Panych* und *Katharina Panych* für ihre liebevolle Unterstützung, hin und wieder notwendige Motivation und Rückhalt. Meinem Bruder *Eduard Heinrich* danke ich für seine Kunst, das Leben nicht zu ernst zu nehmen. Und meiner wunderbaren Freundin *Neeskea Kriett* bin ich für jede kostbare Ablenkung sehr verbunden.

Aus tiefstem Herzen danke ich meiner Mutter *Lilli Heinrich* und meiner Oma *Paulina Sihovzova* für ihre Liebe, beispiellose Stärke und Zuversicht, die mich auf meinem Lebensweg stets begleiten.

Felmerholz, März 2022
Olga Heinrich

Nachtrag im März 2023

Die Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit kann vor dem Hintergrund der persönlichen Betroffenheit im familiären Bereich nicht erfolgen, ohne dass der brutale Krieg, den Putins Russland mit dem Einmarsch in die Ukraine am 24. Februar 2022 begonnen hat, an dieser Stelle erwähnt wird. Von einem Tag auf den anderen waren damit die Verbindungen nicht nur im persönlichen, sondern auch im wissenschaftlichen Bereich gekappt. Ein rechtswissenschaftlicher Austausch, auf den die Arbeit dieser Art in der Regel abzielt und von und miteinander Lernen ermöglichen soll, scheint nach einem Jahr Krieg in die weite Ferne gerückt zu sein. Und trotzdem, auch wenn es heute schwer

Vorwort

vorstellbar ist, dass der Dialog mit Kolleginnen und Kollegen aus Russland leicht wieder fortgeführt werden kann, wenn sich die politische und militärische Lage entspannt, ist zu hoffen, dass die Arbeit insbesondere im Bereich insolvenzrechtlicher Folgen des Krieges einen Beitrag für eine Annäherung leisten kann.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
A. Einleitung	23
B. Grundlagen	25
I. Begriff und Zweck des Insolvenzverfahrens	25
II. Rechtsquellen	27
1. Verfassung der Russischen Föderation	27
2. Gesetz über die Insolvenz (den Konkurs)	29
a. Allgemeines	29
b. Entstehung	30
c. Entwicklung	34
d. Aufbau	37
e. Rechtsnatur der Regelungen	39
3. Föderale Gesetze	39
a. Arbitrageprozessordnung	39
b. Zivilgesetzbuch	40
c. Steuergesetzbuch	41
d. Vollstreckungsverfahrensgesetz	42
e. Strafgesetzbuch	42
4. Untergesetzliche Akte	43
5. Rechtsprechung	43
6. Internationales Insolvenzrecht	44
7. Zusammenfassung	48
III. Überblick über den typischen Ablauf eines Insolvenzverfahrens	49
C. Beteiligte	53
I. Verfahrensbeteiligte im Allgemeinen	53
1. Verfahrensbeteiligte gemäß Art. 34 Pkt. 1 InsG RF	53
2. Beteiligte gemäß Art. 35 Pkt. 1 und 2 InsG RF	54
II. Schuldner	55

Inhaltsverzeichnis

1.	Insolvenzfähigkeit einer juristischen Person	56
2.	Feststellung der Insolvenz.....	58
a.	Auf Geldzahlung gerichtete Forderungen	59
b.	Gehalts- und Abfindungsforderungen	60
c.	Forderungen des Staates	61
3.	Insolvenzgründe	61
a.	Zahlungsunfähigkeit	61
b.	Drohende Zahlungsunfähigkeit	62
c.	Überschuldung	63
III.	Insolvenzgericht	63
1.	Instanzenzug	64
2.	Rechtsmittel	66
IV.	Insolvenzverwalter	67
1.	Bezeichnung	67
2.	Wahl und Bestellung	67
3.	Rechte und Pflichten	68
4.	Vergütung	69
V.	Gläubiger	70
1.	Rechtlicher Status	70
2.	Rechte der Gläubiger.....	71
a.	Antragsrecht	71
b.	Informationsrechte.....	74
aa.	Öffentliche Bekanntmachung	74
bb.	Mitteilungspflichten	74
cc.	Einsichtnahme.....	75
c.	Anfechtungsberechtigung	75
d.	Weitere Rechte	76
3.	Register der Gläubigerforderungen	76
VI.	Zusammenfassung	77
D.	Gläubigerkategorien	79
I.	Aussonderungsberechtigte	79
II.	Pfandgläubiger.....	81
III.	Massegläubiger	83
IV.	Privilegierte Gläubiger	84

1.	Inhaber von Ansprüchen aus Verletzung von Leib und Leben	84
2.	Arbeitnehmer.....	85
V.	Einfache (ungesicherte) Gläubiger	87
1.	Konkursgläubiger	87
2.	Bevollmächtigte Organe.....	88
VI.	Nachrangige Gläubiger.....	90
VII.	Zusammenfassung	91

E. Organisation der Gläubiger95

I.	Gläubigerversammlung	95
1.	Rechtsnatur der Gläubigerversammlung.....	95
2.	Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung Berechtigte	96
a.	Mit Stimmrecht	96
b.	Ohne Stimmrecht	97
3.	Aufgaben und Befugnisse der Gläubigerversammlung.....	98
4.	Einberufung und Durchführung der Gläubigerversammlung	99
5.	Benachrichtigung über die Durchführung der Gläubigerversammlung.....	100
6.	Ort der Gläubigerversammlung	101
7.	Beschlussfassung	102
8.	Unwirksamkeit und Nichtigkeit der Beschlüsse	103
II.	Gläubigerausschuss	105
1.	Rechtsstellung des Gläubigerausschusses.....	105
2.	Aufgaben und Befugnisse des Gläubigerausschusses	105
3.	Aufstellung und Zusammensetzung	107
4.	Beschlussfassung	107
III.	Arbeitnehmerversammlung.....	108
IV.	Zusammenfassung	110

F. Rechtsstellung der Gläubiger im Rahmen einzelner Insolvenzprozeduren 113

I.	Die Beobachtung	113
1.	Allgemeines	113
2.	Anordnung der Beobachtung	114
3.	Folgen der Anordnung der Beobachtung für den Schuldner.....	115

a.	Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte	115
b.	Verbotene Entscheidungen und Beschlüsse.....	117
c.	Aufgaben des vorläufigen Verwalters	117
4.	Folgen der Anordnung der Beobachtung für die Gläubiger	119
a.	Allgemeine Folgen	119
aa.	Zahlungsverbot.....	119
bb.	Vorläufige Einstellung von Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen	120
cc.	Unterbrechung anhängiger Gerichtsverfahren	121
dd.	Einschränkung der Aufrechnung.....	122
ee.	Keine Berechnung von Geld- und sonstigen finanziellen Sanktionen	123
ff.	Fälligkeitsfiktion der Forderungen	124
gg.	Berechnung von sog. Insolvenzzinsen	124
b.	Rechtstellung einzelner Gläubigergruppen	125
aa.	Arbeitnehmer	125
bb.	Pfandgläubiger.....	125
5.	Anmeldung, Überprüfung und Zulassung der Gläubigerforderungen...	126
a.	Inhalt, Form und Frist der Forderungsanmeldung	127
b.	Folgen der verspäteten Forderungsanmeldung.....	128
c.	Überprüfung der angemeldeten Gläubigerforderungen.....	128
d.	Entscheidung des Insolvenzgerichts infolge der Überprüfung	129
e.	Arbeitnehmerforderungen	130
6.	Durchführung der ersten Gläubigerversammlung	130
7.	Insolvenzprozedurabschließende Entscheidung des Insolvenzgerichts.....	131
8.	Zusammenfassung.....	131
II.	Die finanzielle Sanierung	132
1.	Allgemeines	132
2.	Anordnung der finanziellen Sanierung	133
a.	Anordnung aufgrund der Entscheidung der ersten Gläubigerversammlung	133
b.	Anordnung aufgrund der Entscheidung des Insolvenzgerichts	135
c.	Anordnung entgegen dem Willen der Gläubigerversammlung	136
d.	Dauer	136

3.	Sanierungsinstrumente	137
a.	Plan der finanziellen Sanierung (Sanierungsplan)	137
b.	Schuldentilgungsplan	138
aa.	Inhalt des Schuldentilgungsplans	138
bb.	Tilgung der Gläubigerforderungen entsprechend dem Schuldentilgungsplan	139
cc.	Vornahme von Änderungen im Schuldentilgungsplan	140
dd.	Zu beachtende Fristen bei der Vornahme von Änderungen	141
c.	Vertrag über die Gewährung der Sicherheit	142
aa.	Inhalt	142
bb.	Form	143
cc.	Inanspruchnahme des Sicherungsgebers	143
4.	Folgen der Anordnung der finanziellen Sanierung für den Schuldner ...	144
a.	Aufgaben des administrativen Verwalters	145
b.	Zustimmungsbedürftige und verbotene Rechtshandlungen des Schuldners	146
5.	Folgen der Anordnung der finanziellen Sanierung für die Gläubiger	147
a.	Einschränkung der Gläubigerrechte	147
b.	Rechtsstellung der Arbeitnehmer	148
c.	Rechtsstellung der Pfandgläubiger	148
6.	Anmeldung der Gläubigerforderungen im Rahmen der finanziellen Sanierung	149
a.	Anmeldeverfahren	149
b.	Folgen der Forderungsanmeldung	150
7.	Insolvenzprozedurabschließende Entscheidung des Insolvenzgerichts	151
a.	Planmäßige Beendigung der finanziellen Sanierung	151
b.	Vorzeitige Beendigung der finanziellen Sanierung	152
8.	Zusammenfassung	152
III.	Die externe Verwaltung	154
1.	Allgemeines	154
2.	Anordnung der externen Verwaltung	155
a.	Verfahren	155
b.	Dauer	157
3.	Inhalt der externen Verwaltung	158

a.	Plan der externen Verwaltung.....	158
aa.	Erstellung.....	158
bb.	Inhalt	160
b.	Beteiligung der Gläubiger an Sanierungsmaßnahmen	161
aa.	Veräußerung des Schuldnerunternehmens	161
bb.	Veräußerung eines Teils des Schuldnervermögens.....	163
cc.	Forderungsabtretung.....	163
dd.	Kapitalerhöhung und Ersetzung	163
4.	Folgen der Anordnung der externen Verwaltung für den Schuldner	164
a.	Aufgaben des externen Verwalters	164
b.	Gesetzlich eingeräumte Befugnisse leitender Organe des Schuldners	166
5.	Folgen der Anordnung der externen Verwaltung für die Gläubiger	167
a.	Einschränkung der Gläubigerrechte	167
aa.	Moratorium	167
bb.	Rechtsfolgen	168
b.	Rechtsstellung der Arbeitnehmer	169
c.	Rechtsstellung der Pfandgläubiger.....	170
6.	Anmeldung der Gläubigerforderungen	170
7.	Befriedigung der Gläubigerforderungen	170
8.	Insolvenzprozedurabschließende Entscheidung des Insolvenzgerichts.....	171
9.	Zusammenfassung.....	172
IV.	Das Konkursverfahren	173
1.	Allgemeines	173
2.	Anordnung des Konkursverfahrens	174
a.	Anordnung.....	174
b.	Dauer	175
c.	Bekanntgabe.....	176
d.	Rechtsmittel	176
3.	Folgen der Anordnung des Konkursverfahrens für den Schuldner	176
a.	Übergang der Geschäftsführungsbefugnis	176
b.	Bestellung des Konkursverwalters	177
aa.	Aufgaben.....	177
bb.	Kontrolle.....	179
c.	Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	179
d.	Partei- und Prozessfähigkeit.....	180

e.	Aufhebung der Vertraulichkeit der Informationen über die finanzielle Situation des Schuldners	180
f.	Betriebseinstellung	181
4.	Folgen der Anordnung des Konkursverfahrens für die Gläubiger	181
a.	Allgemeine Folgen des Anordnungsurteils	182
aa.	Fälligkeitsfiktion	182
bb.	Geltendmachung von Forderungen nur im Rahmen des Konkursverfahrens	182
cc.	Berechnung von Konkurszinsen	183
dd.	Vollstreckungsverbot	184
ee.	Einschränkung der Aufrechnung	184
b.	Rechtsstellung einzelner Gläubigergruppen	185
aa.	Arbeitnehmer	185
bb.	Pfandgläubiger	186
5.	Aufnahme der Gläubigerforderung in das Gläubigerregister	187
a.	Anmeldung der Forderung	187
aa.	Verfahren	187
bb.	Form und Frist	187
cc.	Der Anmeldung beizufügende Unterlagen	188
dd.	Betrag und Schuldgrund	188
ee.	Folgen der Forderungsanmeldung nach der Schließung des Gläubigerregisters	188
b.	Feststellung der Forderung	190
aa.	Aufnahme in das Gläubigerregister	190
cc.	Widerspruch	191
6.	Beteiligung der Gläubiger an der Bildung der Konkursmasse	191
a.	Inventarisierung des Schuldnervermögens	192
b.	Bewertung des Schuldnervermögens	193
aa.	Zwingende Einbeziehung eines Sachverständigen	193
bb.	Vergütung des Sachverständigen	194
c.	Verwertung des Schuldnervermögens	194
aa.	Ablauf	195
bb.	Genehmigung von Verwertungsmaßnahmen durch die Gläubigerorgane	196
cc.	Durch ein Pfandrecht belegtes Schuldnervermögen	196
d.	Mehrung der Konkursmasse	196
aa.	Anfechtbare und nichtige Rechtsgeschäfte	197
bb.	Organhaftung nach dem InsG RF	199

7.	Verteilung der Konkursmasse	200
a.	Massegläubiger.....	201
aa.	Erste Rangstufe	202
bb.	Zweite Rangstufe.....	202
cc.	Dritte Rangstufe.....	203
dd.	Vierte Rangstufe.....	203
ee.	Fünfte Rangstufe	204
b.	Insolvenzgläubiger	204
aa.	Erste Rangstufe	204
bb.	Zweite Rangstufe.....	206
cc.	Dritte Rangstufe.....	207
c.	Pfandgläubiger	207
d.	Nachrangige Gläubiger.....	208
8.	Gläubigerbefriedigung im Wege einer Leistung an Erfüllung statt	208
9.	Insolvenzprozedurabschließende Entscheidung des Insolvenzgerichts.....	209
10.	Zusammenfassung.....	210
V.	Der Insolvenzvergleich.....	211
1.	Abschluss des Insolvenzvergleichs	212
a.	Parteien.....	212
b.	Form	213
c.	Inhalt.....	214
2.	Bestätigung des Insolvenzvergleichs	215
a.	Voraussetzungen.....	215
b.	Rechtsfolgen.....	217
c.	Ablehnung der Bestätigung.....	218
3.	Rechtsfolgen der Nichterfüllung des Insolvenzvergleichs	218
a.	Auflösung des Insolvenzvergleichs.....	218
b.	Rechtsfolgen der Auflösung	219
c.	Zwangsweise Durchsetzung der Erfüllung des Insolvenzvergleichs.....	220
4.	Anfechtung und Prüfung des Beschlusses über die Bestätigung des Insolvenzvergleichs	220
a.	Anfechtung	220
b.	Erneute Prüfung	221
c.	Rechtsfolgen.....	221
5.	Zusammenfassung.....	222

VI. Exkurs: Reformvorhaben	223
G. Abschließende Gesamtbetrachtung	225
I. Der Begriff des Gläubigers – „Kreditor“	226
II. Verfahrensrechte der Gläubiger	227
III. Forderungsrechte der Gläubiger	229
IV. Befriedigung der Gläubigerforderungen	229
Literaturverzeichnis.....	231
Rechtsquellenverzeichnis.....	255
Rechtsprechungsverzeichnis	261
Sachverzeichnis.....	273

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen der verwendeten Rechtsquellen werden im Rechtsquellenverzeichnis aufgeführt.

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
a. F.	alte Fassung
AAG	Appellationsarbitragegericht (russ.: <i>Arbitražnyj apellacionnyj sud</i>)
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGH	Bundesgerichtshof
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
dt.	deutsch(e)
eDCP	elektronische Datenbank Consultant Plus
EFRSB	Edinyj Federalnyj Reestr Svedenij o Bankrotstve (dt.: <i>Einheitliches Föderales Insolvenzregister</i>)
EGRJUL	Edinyj gosudarstvennyj reestr ūredičeskih lic (dt.: <i>Einheitliches staatliches Register juristischer Personen</i>)
f.	folgende
FAG	Föderales Bezirksarbitragegericht (russ.: <i>Federal'nyj arbitražnyj sudy okrugov</i>)
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FZ	Federal'nyj Zakon (dt.: <i>Föderales Gesetz</i>)
Hrsg.	Herausgeber
i. d. F.	in der Fassung
i. d. F. v.	in der Fassung von

Abkürzungsverzeichnis

i. V. m.	in Verbindung mit
InsO	Insolvenzordnung
N	Nummer
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OAG RF	Oberstes Arbitragegericht der Russischen Föderation (rus.: <i>Vysšij Arbitražnyj Sud Rossijskoj Federacii</i>)
OG RF	Oberstes Gericht der Russischen Föderation (russ.: <i>Verhovnyj Sud Rossijskoj Federacii</i>)
OLG	Oberlandesgericht
Pkt.	Punkt
Pos.	Position
RF	Russische Föderation
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft, Zeitschrift
Rn.	Randnummer
russ.	russisch
S.	Seite oder Satz
SZ RF	Sobrainie zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii (dt.: <i>Gesetzesblatt der Russischen Föderation</i>)
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
VerfGE RF	Gerichtsentscheidung des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation
vgl.	vergleiche
VSND RF	Vedomosti S"ezda narodnyh deputatov i Verhovnogo Soveta Rossijskoj Federacii (dt.: <i>Mitteilungsblatt des Kongresses der Volksdeputierten und des Obersten Sovjets der Russischen Föderation</i>)

VVS	Vestnik Verhovnogo Suda (<i>Mitteilungsblatt des Obersten Sowjets, offizielles Publikationsorgan</i>)
WiRO	Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Zeitschrift
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
zit.	zitiert

A. Einleitung

In Russland sind die Gläubiger die treibende Kraft bei der Initiierung von Insolvenzverfahren. So wurden 91,3 % der Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2019 aufgrund von Gläubigeranträgen eingeleitet.¹

Mangels vergleichbarer Untersuchungen ist die Frage der Rechtsstellung der Gläubiger im russischen Insolvenzverfahren aus deutscher Sicht von besonderem rechtswissenschaftlichem Interesse, und auch aus praktischer Sicht ist die Untersuchung von Relevanz. Trotz andauernder politischer Spannung und wirtschaftlicher Sanktionen ist die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Russland und Deutschland weiterhin stark.² Da jede wirtschaftliche Zusammenarbeit auch zum Misserfolg führen kann, sind Insolvenzverfahren mit grenzüberschreitendem Bezug auch in den deutsch-russischen Beziehungen stets gegenwärtig. Zwischen Russland und Deutschland bestehen jedoch weder bilaterale Abkommen in Insolvenzsachen noch nehmen die beiden Länder an multilateralen Abkommen teil, die Regelungen zum Internationalen Insolvenzrecht enthalten. Im russischen Insolvenzrecht selbst sind hierzu nur einige wenige rudimentäre Regelungen vorhanden.³ Für deutsche Gläubiger ist daher im Falle einer Insolvenz ihrer russischen Geschäftspartner die Kenntnis ihrer Rechte und Pflichten nach russischem Insolvenzrecht entscheidend, wenn es darum geht, eigene Interessen erschöpfend durchzusetzen.

Der Aufbau der Arbeit richtet sich nach dem Gegenstand der Untersuchung (s. dazu Kapitel A). Die Arbeit beschränkt sich auf die Analyse der Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren über das Vermögen von Unternehmen.⁴ Auf die Rechtsstellung der Gläubiger in Insolvenzverfahren besonderer Schuldnerkategorien, insbesondere auch auf Verbraucherinsolvenzen, wird nicht eingegangen.

1 Siehe Statistisches Bulletin des Insolvenzregisters EFRSB 2019, S. 8, abrufbar unter <https://fedresurs.ru/news/b0546f18-6128-4806-8cf3-7aea6f4834b3> (zuletzt abgefragt am 15.01.2021); in den 91,3 % sind einfache Gläubiger mit 78,1 %, Arbeitnehmer mit 0,6 % und Gläubiger öffentlich-rechtlicher Forderungen mit 12,6 % vertreten.

2 Der bilaterale Handelsumsatz stieg 2018 um 8,4 % auf 61,9 Mrd. Euro, siehe Näheres unter <https://russland.ahk.de/infothek/news/detail/deutsch-russischer-handel-um-84-gestiegen#:~:text=Im%20Jahr%202018%20ist%20das,rund%208%2C4%25%20gestiegen.&text=Der%20deutsch%2Drussische%20Handel%20stieg,und%20betrugen%20rund%2036%20Mrd> (zuletzt abgefragt am 15.11.2021).

3 Vgl. dazu Kapitel B. II. 6.

4 Zwar verwendet der russische Gesetzgeber den Begriff „juristische Person“, darunter werden aber alle insolvenzfähigen Unternehmensformen, auch Personengesellschaften verstanden, siehe dazu Kapitel C. II. 1. Im Weiteren werden die Begriffe „juristische Person“ und „Unternehmen“ synonym verwendet.

A. Einleitung

Um die Stellung des Insolvenzrechts im russischen Rechtssystem besser nachvollziehen zu können, werden im Kapitel B zunächst kurz der Begriff und Zweck der russischen Insolvenzverfahren (Insolvenzprozeduren) dargestellt, die wichtigsten Rechtsquellen des Insolvenzrechts untersucht sowie ein Überblick über den typischen Ablauf eines Insolvenzverfahrens in Russland gegeben. Der Vollständigkeit halber wird auch die geschichtliche Entwicklung des russischen Insolvenzrechts überblicksartig skizziert. In Kapitel C werden Beteiligte am Insolvenzverfahren vorgestellt. In den Kapiteln D und E werden verschiedene Gläubigerkategorien und deren Organisation im Insolvenzverfahren untersucht.

Den wesentlichen Teil der Arbeit bildet das Kapitel F. Darin wird die Rechtsstellung der Gläubiger in den jeweiligen Insolvenzprozeduren des regulären Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Unternehmens untersucht. Im Rahmen dieses Kapitels wird – der Struktur des russischen Insolvenzgesetzes⁵ folgend – auch der Insolvenzvergleich dargestellt. Am Ende dieses Kapitels wird im Rahmen eines Exkurses auf den Inhalt des schwebenden Gesetzentwurfs zur Einführung eines neuen Schuldenrestrukturierungsverfahrens bei einem in Krise geratenen Unternehmen eingegangen. Die Arbeit schließt in Kapitel G mit der abschließenden Gesamtbetrachtung der Stellung der Gläubiger im russischen Insolvenzverfahren.

Der Schwerpunkt der gesamten Untersuchung liegt auf dem russischen Recht. An einigen für die Untersuchung erforderlichen Stellen werden aber zwischen dem russischen und deutschen Recht Parallelen und Unterschiede aufgezeigt, um dem Leser das Verständnis des russischen Rechts zu erleichtern; dabei wird die Kenntnis des deutschen Insolvenzrechts vorausgesetzt.

5 Föderales Gesetz über die Insolvenz (den Konkurs) vom 26.02.2002, SZ RF 2002 N 43 Pos. 4190, zuletzt geändert durch Föderales Gesetz v. 30.12.2020 N 542-FZ, im Internet zugänglich beispielsweise unter http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_-39331/ (zuletzt abgefragt am 15.11.2021).

B. Grundlagen

I. Begriff und Zweck des Insolvenzverfahrens

Von der Insolvenz einer juristischen Person¹ wird im russischen Recht gesprochen, wenn sie nicht in der Lage ist, Geldforderungen ihrer Gläubiger, die im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit entstanden sind, zu erfüllen.² In Art. 3 Pkt. 2 und Art. 6 Pkt. 1 InsG RF regelt der Gesetzgeber im Einzelnen, ab wann eine juristische Person als nicht mehr in der Lage angesehen wird, Geldforderungen ihrer Gläubiger zu befriedigen.

Wie im deutschen Recht ist das Insolvenzverfahren in Russland ausschließlich vermögensorientiert und führt in der Regel nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung der Person des Schuldners. Die Einleitung des russischen Insolvenzverfahrens erfolgt mittels des sog. Systems des einheitlichen Einstiegs (russ.: *sistema edinogo vkhoda*) in das Insolvenzverfahren.³ Im gerichtlichen Insolvenzverfahren kann sowohl eine Sanierung als auch eine Liquidation des Schuldnervermögens durchgeführt werden. Dabei kann das Insolvenzverfahren, abhängig von der finanziellen Situation des Schuldners und dem Willen seiner Gläubiger, alle im russischen Insolvenzrecht gesetzlich vorgesehenen Einzelverfahren (Unterverfahren) als Verfahrensabschnitte einschließen.⁴ Diese Einzelverfahren werden nachfolgend „Insolvenzprozeduren“ (russ.: *procedury bankrotstva*) genannt.⁵ Im Rahmen jeder Insolvenzprozedur können Schuldner und bestimmte Insolvenzgläubiger einen Insolvenzvergleich abschließen.⁶

Das russische Insolvenzverfahren ist im Wesentlichen darauf ausgerichtet, einerseits die Forderungen der Gläubiger möglichst vollständig zu befriedigen, andererseits die Zahlungsfähigkeit des Schuldners wiederherzustellen. Es ist theoretisch möglich, bei der Durchführung der jeweils angeordneten Insolvenzprozedur beides zu erreichen. Dabei zielen die insolvenzrechtlichen Normen darauf ab, sowohl die Interessen der Gläubiger als auch die des Schuldners zu schützen.⁷

1 Der Ausdruck „juristische Person“ wird synonym für ein Unternehmen verwendet, siehe oben Fn. 4 sowie Kapitel C. II. 1.

2 Koraev, *Pravovoe položenie neplatežesposobnogo dolžnika*, S. 1.

3 Popondopulo, *Bankrotstvo. Pravovoe regulirovanie*, S. 239; kritisch dazu Koraev, *Neplatežesposobnost’*: Novyj institut pravovogo regulirovanija finansovogo ozdorovlenija i nesostoatel’nosti (bankrotstva), S. 122 – Seitenzahl zitiert nach der eDCP.

4 Trunk, in: Schröder (Hrsg.), *Das neue russische Insolvenzrecht*, S. 93; Spitsa, in: Lowitzsch, *Das Insolvenzrecht Mittel- und Osteuropas*, S. 192.

5 Kap. IV – VIII InsG RF. Siehe dazu näher Kapitel F. I – IV.

6 Siehe Kapitel F. V.

7 *Sviridenko*, *Koncepcija nesostoatel’nosti (bankrotstva) v Rossijskoj Federacii*, S. 170.

B. Grundlagen

Die rechtliche Stellung der Gläubiger im Insolvenzverfahren hängt von der Art der Forderung und der jeweiligen Insolvenzprozedur ab. Bei allen Insolvenzprozeduren steht im Vordergrund die gemeinschaftliche Befriedigung aller Gläubiger, wodurch die Gesamtvollstreckung an die Stelle der Einzelzwangsvollstreckung tritt. Der Grundsatz der gemeinschaftlichen Gläubigerbefriedigung wird insoweit – wie auch im internationalen Vergleich üblich – relativiert, als bestimmte Gläubigergruppen privilegiert werden.

Die Befriedigung der Insolvenzgläubiger in Russland erfolgt in der Regel durch Verwertung des Schuldnervermögens. Die Art und Weise der Vermögensverwertung hängt wiederum von der jeweils angeordneten Insolvenzprozedur ab. In den meisten Fällen werden die Gegenstände des Schuldnervermögens im Rahmen des Konkursverfahrens (russ.: *konkursnoe proizvodstvo*)⁸, das häufig auch als Liquidationsverfahren bezeichnet wird, zu Geld gemacht und der Erlös an die Gläubiger verteilt. Hier wird von Liquidation des Schuldnervermögens gesprochen.⁹ Im Rahmen der sog. finanziellen Sanierung¹⁰ und der sog. externen Verwaltung¹¹ steht eher eine Art investive Verwertung¹² des Schuldnervermögens im Vordergrund. Die investive Vermögensverwertung bedeutet, dass das Schuldnervermögen für die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners eingesetzt wird, sodass mit ihm die Erwirtschaftung von Erträgen, aus denen die Gläubiger befriedigt werden können, wieder möglich ist.¹³ Übertragende Sanierung ist ein weiterer Weg, um das Schuldnervermögen im russischen Insolvenzverfahren zu verwerten. Hier wird ein überlebensfähiges Schuldnerunternehmen oder ein Teil davon an einen anderen Rechtsträger übertragen.¹⁴ Beides ist sowohl im Rahmen der externen Verwaltung als auch des Konkursverfahrens möglich. Der Erlös daraus wird für die Befriedigung der Gläubigerforderungen eingesetzt.

Die aufgezeichneten Verwertungswege stehen nach dem russischen Insolvenzgesetz nicht gleichrangig nebeneinander. Auch wenn der Liquidation in der Praxis die größte Bedeutung zukommt, soll sie nach dem Insolvenzgesetz nur als *ultima ratio* Anwendung finden. Die Praxis zeigt, dass dieser rechtspolitische Wunsch des Gesetzgebers bislang

8 Sofern in dieser Arbeit vom *Konkursverfahren* gesprochen wird, ist nur diese spezielle, auf die Liquidation des Schuldnervermögens und die anteilige Gläubigerbefriedigung gerichtete Insolvenzprozedur gemeint. Der Ausdruck *Insolvenzverfahren* wird in der Arbeit für das russische Insolvenzverfahren als Oberbegriff benutzt.

9 Yukhnin, in: Kindler/Nachmann, Handbuch Insolvenzrecht in Europa, Rn. 423 ff.

10 Kap. V des InsG RF.

11 Kap. VI des InsG RF.

12 „Kačestvennoye soveršenstvovanie kapital'nyh aktivov nesostoatel'nogo predpriätia“, näher dazu Smelova, Sanaciä nesostoatel'nyh predpriätij, im Internet zugänglich unter http://www.rusnauka.com/38_NII_2015/Economics/10_201422.doc.htm (zuletzt abgefragt am 15.11.2021).

13 Smelova a. a. O.

14 Siehe dazu etwa Kapitel F. III. 2. b. aa.

weitgehend theoretisch geblieben ist. Die sog. investive Verwertung dagegen, als weniger invasiver Eingriff in die Rechtsposition des Schuldners und seiner leitenden Organe, ist zwar bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorrangig durchzuführen, hat aber praktisch nur sehr geringe Bedeutung bzw. geringen Erfolg.¹⁵

Aus politischen und sozialen Gründen gelten für besondere Kategorien insolvenzfähiger juristischer Personen, wie etwa ortsprägende Unternehmen,¹⁶ landwirtschaftliche Betriebe, Finanzorganisationen, Kreditorganisationen, strategische Unternehmen und Organisationen sowie tatsächliche Monopole und Bauträger, in Kapitel IX des Insolvenzgesetzes Sondervorschriften, die sich auf alle Teile des Insolvenzverfahrens beziehen können.¹⁷

II. Rechtsquellen

Das russische Insolvenzrecht greift auf eine Vielzahl von Rechtsquellen zurück. Die zentrale Rechtsquelle ist das Föderale Gesetz v. 26.10.2002 N 127-FZ „Über die Insolvenz (den Konkurs)“ (russ.: *Zakon o nesostoatel'nosti (bankrotstve)*; im Weiteren als InsG RF abgekürzt).¹⁸ Daneben enthalten mehrere weitere Kodifikationen sowie Spezial- und Nebengesetze insolvenzrelevante Vorschriften. Diese werden durch die Leitbeschlüsse der Judikative sowie exekutive Normsetzung ergänzt und präzisiert. Nachfolgend werden die für die Untersuchung relevanten Rechtsquellen vorgestellt.

1. Verfassung der Russischen Föderation

In der Verfassung der Russischen Föderation v. 12.12.1993 (russ.: *Konstituciâ Rossijskoj Federacii*; im Weiteren als Verf RF abgekürzt) wird das Institut der Insolvenz ausdrücklich nicht erwähnt. Als grundlegender Gesetzgebungsakt enthält die Verfassung dennoch Prinzipien und Garantien, die dem russischen Insolvenzrecht zugrunde liegen.¹⁹

Zunächst werden in Art. 8 Pkt. 1 Verf RF die Unterstützung des Wettbewerbs und die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung garantiert. Als Teil des Wirtschaftsrechts ent-

15 Zu den Gründen im Überblick siehe Kapitel F. II. 8. und III. 9.

16 Diese beschäftigen in der jeweiligen Region mindestens 25 % der Bevölkerung oder mehr als 5000 Arbeitnehmer, Art. 169 InsG RF.

17 Schwartz/Fahland, in: MüKo/InsO, Bd. 4, Länderberichte Russische Föderation, Rn. 18.

18 Das InsG RF wurde von dem Staatsduma am 27.09.2002 angenommen, vom Föderationsrat am 16.10.2002 bestätigt und vom Präsidenten am 26.10.2002 unterschrieben, SZ RF 2002 N 43 Pos. 4190, zuletzt geändert durch Föderales Gesetz v. 30.12.2020 N 542-FZ; vgl. Chronik der Rechtsentwicklung, WiRO 2003, S. 24; dt. Übersetzung Wimmereder, in: Breidenbach (Hrsg.), Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Bd. 3, RUS 920.

19 Karâkina, Sistema pravovogo regulirovaniâ instituta nesostoatel'nosti (bankrotstva), S. 1643.